



B10-0196/2024

25.11.2024

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

zum Abschluss der Aussprache über die Vorstellung des Kollegiums der
Kommissionsmitglieder und ihres Programms durch die gewählte Präsidentin
der Kommission

gemäß Artikel 129 Absatz 6 der Geschäftsordnung

zur Wahl der Kommission
(2024/2877(RSP))

**Marieke Ehlers, Jordan Bardella, Sebastiaan Stöteler, Jean-Paul Garraud,
Tamás Deutsch, Csaba Dömötör, Tom Vandendriessche, Gerolf
Annemans, António Tânger Corrêa, Vilis Krištopans, Paolo Borchia**
im Namen der PflE-Fraktion

B10-0196/2024

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Wahl der Kommission
(2024/2877(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 17 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/1862 des Europäischen Rates¹ vom 27. Juni 2024, durch den Ursula von der Leyen als Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Kommission vorgeschlagen wird,
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien für die nächste Kommission, die am 18. Juli 2024 von der Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Kommission vorgestellt wurden,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 18. Juli 2024², durch den Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Kommission gewählt wurde,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2086 des Europäischen Rates vom 24. Juli 2024 zur Ernennung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik³,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2014/2517 des Rates – im Einvernehmen mit der gewählten Präsidentin der Kommission – vom 19. September 2024 zur Annahme der Liste der anderen Persönlichkeiten, die der Rat als Mitglieder der Kommission vorschlägt⁴,
- unter Hinweis auf die Anhörungen der designierten Mitglieder der Kommission, die von den zuständigen Ausschüssen vom 4. bis 12. November 2024 durchgeführt wurden, sowie auf die Bewertungen der designierten Mitglieder der Kommission, die im Anschluss an die Anhörungen vorgenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Vorstellung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder und ihres Programms durch die gewählte Präsidentin der Kommission am 27. November 2024 im Plenum,
- unter Hinweis auf die Artikel 234, 244, 245 und 247 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem

¹ ABl. L, 2024/1862, 1.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1862/oj>.

² ABl. C, C/2024/6132, 22.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6132/oj>.

³ ABl. L, 2024/2086, 26.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2086/oj>.

⁴ ABl. L, 2024/2517, 23.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2517/oj>.

Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission⁵,

- gestützt auf Artikel 129 Absatz 6 und Anlage VII seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Kommission eine entscheidende Bedeutung bei der Sicherstellung der reibungslosen Arbeitsweise der EU zukommt und sie die Funktion der Hüterin der Verträge übernimmt, wobei die Kommissionsmitglieder vom Rat nominiert und vom Parlament bestätigt werden;
- B. in der Erwägung, dass die Aufgabe des Parlaments, in den Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder deren Eignung zu bewerten, von entscheidender Bedeutung ist, um für Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Arbeitsweise der Kommission zu sorgen;
- C. in der Erwägung, dass ausschließlich der Rat dafür zuständig ist, die Mitglieder der Kommission zu nominieren und zu ernennen und dass die Anhörungen des Parlaments zwar ein wichtiges Element der Kontrolle sind, dass dieses Verfahren jedoch weder politisiert noch missbraucht werden darf, um das in den Verträgen festgelegte Ernennungsverfahren zu untergraben;
- D. in der Erwägung, dass sich das Parlament bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe, die designierten Kommissionsmitglieder zu bestätigen oder abzulehnen, bei seinen Beschlüssen nicht auf parteipolitische Interessen oder Taktiken stützen darf, sondern sich auf professionelle Standards, Fachkenntnisse und Verdienste stützen muss;
- E. in der Erwägung, dass die Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder 2024 in der Praxis übermäßig politisiert wurden, wodurch die Aufmerksamkeit oft von der Eignung und Befähigung der designierten Kommissionsmitglieder auf parteipolitische Erwägungen und ideologische Konflikte verlagert wurde, wodurch der Geist des institutionellen Gleichgewichts und der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen untergraben wurde;
- F. in der Erwägung, dass mit dem derzeitigen Verfahren, bei dem eine absolute Mehrheit für die Wahl des Präsidenten der Kommission ausreicht, möglicherweise nicht in vollem Umfang dem Erfordernis eines breiten politischen Konsenses über diese zentrale Ernennung Rechnung getragen wird;
- 1. verurteilt auf das Schärfste, dass bei den Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder 2024 nicht die berufliche Befähigung und die Eignung der designierten Kommissionsmitglieder im Mittelpunkt standen, sondern sie Gegenstand von politischen Pakten und in Hinterzimmern getroffenen Vereinbarungen wurden; weist darauf hin, dass dadurch die Glaubwürdigkeit und die Daseinsberechtigung des gesamten Bewertungsprozesses infrage gestellt wird; ist besorgt darüber, dass eine beträchtliche Anzahl der designierten Kommissionsmitglieder trotz ihrer schlechten Leistung und mangelnder Erfahrung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich bestätigt wurden und dass dies die Glaubwürdigkeit der Kommission in den nächsten fünf Jahren

⁵ ABl. L 304 vom 20.11.2010, S. 47, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2010/1120/oj.

untergräbt;

2. betont, dass allein der Rat das Recht hat, Kandidaten für das Amt eines Kommissionsmitglieds zu nominieren, und dass die Aufgabe des Parlaments, diese Nominierungen zu prüfen, mit den Grundsätzen des institutionellen Gleichgewichts, des demokratischen Pluralismus und der loyalen Zusammenarbeit im Einklang stehen sollte;
3. ist der Ansicht, dass die Praxis der Präsidentin der Kommission, die Mitgliedstaaten aufzufordern, zwei designierte Kommissionsmitglieder vorzuschlagen, gegen die Vorrechte der Mitgliedstaaten und des Rates verstößt; fordert die Präsidentin der Kommission auf, keinen Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, ihre Nominierungen aus politischen oder geschlechtsspezifischen Gründen zu überdenken;
4. missbilligt entschieden, dass die Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder übermäßig politisiert wurden und mit ihnen die verfahrenstechnische Integrität und Unparteilichkeit des Ernennungsverfahrens untergraben wurde; fordert alle Mitglieder des Europäischen Parlaments nachdrücklich auf, von parteipolitischen Taktiken abzusehen und sich auf die Befähigung, Eignung und Zielvorstellungen der designierten Kommissionsmitglieder zu konzentrieren;
5. verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Aufsichtsfunktion des Parlaments genutzt wird, um die designierten Kommissionsmitglieder auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, der EU und ihren Bürgern zu dienen, und nicht auf der Grundlage von politischer Rivalität zu bewerten; missbilligt in diesem Zusammenhang nachdrücklich den Beschluss der Mehrheit der Fraktionen, die Sitzungen zur Bewertung bestimmter designierter Kommissionsmitglieder auf unbestimmte Zeit zu vertagen und Sitzungen hinter verschlossenen Türen abzuhalten, in denen nicht alle Fraktionen vertreten sind; ist der Ansicht, dass dadurch die Transparenz und die Rechenschaftspflicht untergeben werden, die den Eckpfeiler der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bilden;
6. bedauert, dass die Bewertung der designierten Kommissionsmitglieder teilweise von politischen Vereinbarungen abhängen, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe des Parlaments in Bezug auf die Bewertung der designierten Kommissionsmitglieder stehen, und dass dadurch die Glaubwürdigkeit und Transparenz des gesamten Verfahrens untergraben wird; stellt fest, dass dies einen schwerwiegenden Verstoß gegen seinen internen demokratischen Prozess, seine Transparenz und seine Geschäftsordnung darstellt;
7. betont, dass jeder Mitgliedstaat das Recht hat, ein eigenes Kommissionsmitglied zu nominieren; besteht darauf, dass das Parlament weder seine Voreingenommenheit gegenüber bestimmten nationalen Regierungen über seine Entscheidung über die Ernennung der Kommissionsmitglieder bestimmen lassen noch das Anhörungsverfahren als Instrument des politischen Drucks nutzen darf;
8. ist der Ansicht, dass die Ausarbeitung der Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten durch die Kommission für ihre eigenen designierten Kommissionsmitglieder an sich einen Interessenkonflikt darstellen könnte; fordert die Kommission auf, die Ausarbeitung einer Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten dem Rechtsausschuss des Parlaments zu übertragen, um die Wirksamkeit und Legitimität der Vorabkontrolle zu erhöhen;

9. verpflichtet sich, seine Geschäftsordnung zu überarbeiten, um klare und transparente Kriterien für die Anhörungen und Bewertungen der designierten Kommissionsmitglieder festzulegen, die Integrität des Verfahrens zu wahren und sich auf die berufliche Eignung der designierten Kommissionsmitglieder und nicht auf ihre Parteizugehörigkeit zu konzentrieren;
10. ist der Auffassung, dass die erforderliche Schwelle für die Wahl der designierten Kommissionsmitglieder sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum eine Zweidrittelmehrheit sein sollte, da das Parlament aufgefordert ist, die Eignung und nicht die Parteizugehörigkeit der designierten Kommissionsmitglieder zu bewerten; ist der Ansicht, dass dies entsprechend für die Wahl des Präsidenten der Kommission gelten sollte;
11. schlägt vor, dass die Ergebnisse der Bewertungssitzungen veröffentlicht werden, damit die demokratische Legitimität des Verfahrens sichergestellt ist;
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine umfassendere Debatte über die Reform des Verfahrens, nach dem der Präsident der Kommission und das Kollegium der Kommissionsmitglieder nominiert und ernannt werden, zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, Überlegungen darüber anzustellen, wie mehr Transparenz bei der Abgrenzung und Festlegung der Geschäftsbereiche der jeweiligen Kommissionsmitglieder gefördert werden kann;
13. lehnt die politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin ab, die eine beunruhigende Fortsetzung der Kompetenzüberschreitung und Zentralisierung darstellen, bei denen das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 sowie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit außer Acht gelassen werden;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat der Europäischen Union, der Präsidentin der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.